



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
Industriestrasse 19
5200 Brugg

Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats zur IDA NOMEX-Massnahme 14: Überprüfung der Referenzszenarien für Schweizer Kernkraftwerke; Vernehmlassung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) erhielt vom Bundesrat am 4. Juli 2012 im Rahmen des Berichts der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz (IDA NOMEX) den Auftrag, zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und den Kantonen die Referenzszenarien und deren Annahmen für den Notfallschutz in der Umgebung der Schweizer Kernkraftwerke zu überprüfen. Das ENSI hat dazu einen Bericht erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Gerne äussern wir uns im Folgenden dazu.

Allgemeines

Wir begrüssen grundsätzlich die Überprüfung der Referenzszenarien und deren Annahmen für den Notfallschutz in der Umgebung der Schweizer Kernkraftwerke. Das Ereignis in Fukushima rief in Erinnerung, dass trotz regelmässigen sicherheitstechnischen Nachrüstungen bei den Schweizer Kernkraftwerken immer ein Restrisiko verbleibt, auf das man sich vorbereiten muss. Dabei geht es insbesondere um die Planung von Notfallschutzmassnah-

men, die im Ereignisfall vor allem durch die Einsatzorganisationen in den Kantonen umzusetzen sind. Grundsätzlich ist erkennbar, dass aufgrund der Ereignisanalysen zu Fukushima auch im Schweizer Notfallschutz Schwachstellen existieren und dementsprechend die Notfallplanung und der Notfallschutz verbessert werden müssen. Die Notfallplanung hat sich mit Prozessen zu befassen, die über den bestimmungsgemässen Betrieb einer Anlage hinausgehen. Sie orientiert sich dementsprechend an möglichen, nicht nur an wahrscheinlichkeitstheoretischen Abläufen. Notfallplanung geht aber auch über den Ersteinsatz im Rahmen von wenigen Tagen und über den unmittelbaren Schutz der Bevölkerung hinaus. Er ist auch langfristig zu konzipieren und hat unter anderem auch aufzuzeigen, wie nach einer Bodenphase mit grossräumigen Verstrahlungssituationen, weiträumig und langfristig gesperrten Infrastrukturanlagen und einer grossen Anzahl an auch längerfristig zu evakuierenden Personen umzugehen ist. Daraus wird ersichtlich, dass die im Bericht zur IDA NOMEX-Massnahme 14 enthaltenen Annahmen grundsätzlich richtig sind, aber im Rahmen der Notfallplanung als Folge dieses Berichts weitere Massnahmen zu konkretisieren sind. Diese sollten nach Möglichkeit nicht kantonsspezifisch, sondern national und Kantonsgrenzen überschreitend erarbeitet werden. Die Federführung dazu müsste beim Bund liegen. Selbstverständlich sind die kantonalen Fachstellen und Einsatzorganisationen dabei einzubeziehen.

Beurteilung

Wir unterstützen die aufgezeigte Stossrichtung des Berichts. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll und notwendig, Szenarien zu betrachten, bei denen grössere Mengen an Radioaktivität freigesetzt werden als bei den bisher gültigen Referenzszenarien 2006. Dem wird mit der Beurteilung der Freisetzungsszenarien von Fukushima und Tschernobyl Rechnung getragen. Es ist aus unserer Sicht auch zielführend, ein massnahmenorientiertes Vorgehen zu wählen.

Unabhängig von den in den Kernkraftwerken getroffenen und noch zu treffenden Sicherheitsmassnahmen wird ein Restrisiko verbleiben, dass einen umfassenden Notfallschutz in der Umgebung der Kernkraftwerke erfordert. Dieser Notfallschutz geht über die bisherigen Zonen 1 und 2 hinaus, wie im Bericht plausibel aufgezeigt wird. Nach unserer Auffassung hat sich der Notfallschutz in den Kantonen auf eine Bandbreite von Szenarien abzustützen, die von einer 10- bis 100-fach höheren Freisetzung von Radioaktivität ausgeht als dies beim bisher grössten Szenario (A3) der Fall war. Je nach Wetter und Witterungsbedingungen können auch in der Zone 3 vergleichsweise hohe Radioaktivitätsdosen im Rahmen einer Bodenphase freigesetzt werden.

Wir sind der Auffassung, dass die Notfallschutzplanung der Kantone in Bezug auf diese neue Ausgangslage nicht isoliert von jedem Kanton alleine vorgenommen werden soll, zumal es

sich ohnehin um Kantonsgrenzen überschreitende "Katastrophen-Situationen" handelt, bei denen der Bund die Federführung zu übernehmen hat. Dementsprechend erwarten wir vom Bund, dass dieser als Resultat zum Bericht der IDA NOMEX-Massnahme 14 eine entsprechende Arbeitsgruppe einsetzt, unter Einbezug der kantonalen Fachstellen. Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe wäre die Erarbeitung eines Notfallschutzkonzepts für die Bewältigung eines Kernkraftwerkereignisses, bei dem 10 bis 100 Mal mehr Radioaktivität freigesetzt wird als im bisherigen Szenario A3, in dem die Bodenphase in potenziell betroffenen Gebieten enthalten ist und das auch langfristige Konsequenzen wie grossflächig kontaminierte Böden, die Sperrung von wichtigen Infrastrukturanlagen und den Umgang mit einer grossen Menge an evakuierten Personen beinhaltet.

Schlussbemerkungen

Wir begrüssen den Bericht der Arbeitsgruppe IDA NOMEX zur Massnahme 14. Wir sind mit den darin enthaltenen Aussagen und der Stossrichtung dieses Berichts grundsätzlich einverstanden. Wir erwarten vom Bund bei der Konkretisierung der Notfallschutzmassnahmen die Übernahme der Federführung und Koordination zwischen den Kantonen und den Ereignisdiensten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 25. Februar 2014



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli